

Insolvenzverfahren Phoenix Kapaldienst GmbH

Stand 18. Mai 2015

Der Schlusstermin fand am Freitag, 8. Mai 2015 statt. In diesem habe ich zunächst über das Verfahren, das wirtschaftliche Ergebnis und die an die Gläubiger zu verteilende Insolvenzmasse berichtet. Die Präsentation zu meiner Berichterstattung finden Sie in deutscher Sprache in unserem Gläubigerinformationssystem GIS im gläubigerschutzten Bereich (Dokumentenname: DE_04_2015_08_05_Praesentation_Verfahrensablauf). Aus diesem Bericht ergibt sich, dass ich nun eine Quote in Höhe von 36,3 % auf die festgestellten Forderungen ausschütten kann. Die Erhöhung der Quote gegenüber meinen vorangegangenen Gläubigerinformationen hängt damit zusammen, dass seit Einreichung meines Schlussberichts Anfang Juni 2014 noch weitere Zuflüsse im zweistelligen Millionenbereich realisiert werden konnten. Diese Zuflüsse sollten ursprünglich im Rahmen einer Nachtragsverteilung ausgeschüttet werden, können nun aber erfreulicherweise direkt an die Gläubiger ausgekehrt werden.

In dem Termin hatten die Gläubiger Gelegenheit die Schlussrechnung zu erörtern oder Einwände gegen das Verteilungsverzeichnis zu erheben. Es wurden weder Einwände erhoben, noch Anträge gestellt, so dass nun der Verteilung nichts mehr im Wege steht.

Wir bereiten aktuell die Ausschüttung vor und werden erste Auszahlungen an die Gläubiger im Laufe der Monate Mai/Juni 2015 leisten können.

Die Auszahlungen werden zunächst an die Gläubiger erfolgen, bei denen uns eindeutige Erklärungen zum Auszahlungskonto vorliegen. Es gibt jedoch eine große Anzahl von Gläubigern, bei denen solch eindeutigen Erklärungen nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen, in denen sowohl ein Gläubigervertreter wie auch der Gläubiger selbst uns (sich widersprechende) Kontoverbindungen mitgeteilt haben. Gleichfalls gibt es Unklarheiten, wenn nicht alle Mitglieder einer Gläubigergemeinschaft die Mitteilung über die Bankverbindung unterzeichnet haben, oder sich widersprechende Bankverbindungen mitgeteilt haben. In diesen Fällen muss die Klärung in den nächsten Wochen/Monaten erfolgen. **Wir müssen Sie dringend darum bitten, von Nachfragen, ob die Auszahlung an Sie bereits erfolgt ist, oder wann Sie mit einer solchen rechnen können, abzusehen.** Jede dieser Anfragen bedeutet einen ganz erheblichen Mehraufwand, der mich und mein Team daran hindert, inhaltlich an der Klärung der Kontoverbindungen zu arbeiten.

Nach der Auszahlung an die Gläubiger mit eindeutigen Angaben zur Bankverbindung, werden wir monatlich weitere Ausschüttungen leisten, dies dann an die Gläubiger, deren Kontodaten in der Zwischenzeit geklärt werden konnten.

Wie immer an dieser Stelle darf ich Sie bitten, von fernmündlichen Sachstandsanfragen bei Gericht oder der Insolvenzverwaltung abzusehen.

Ich bitte nochmals darum, **Adressänderungen** nur **schriftlich** postalisch mitzuteilen (nicht per Mail) und die Hinweise in der Gläubigerinformation vom 10. April 2007 zu **Erbfällen** und anderen **Rechtsnachfolgen** zu beachten. Für diese Fälle werden von Ihnen für die Tabellenführung – in Schriftform und auf dem Postweg - die in der Gläubigerinformation bezeichneten konkreten Nachweise und Urkunden benötigt. Ein Formular zur Mitteilung einer Adressänderung, wie auch ein Formular zur Mitteilung von Bankverbindungen, finden Sie auf unserer [Homepage](#) im Bereich der Informationen zum Insolvenzverfahren PHOENIX.

Frankfurt, den 2015-05-18 / KUS - SCF

Frank Schmitt
Rechtsanwalt – Fachanwalt für Insolvenzrecht
als Insolvenzverwalter